

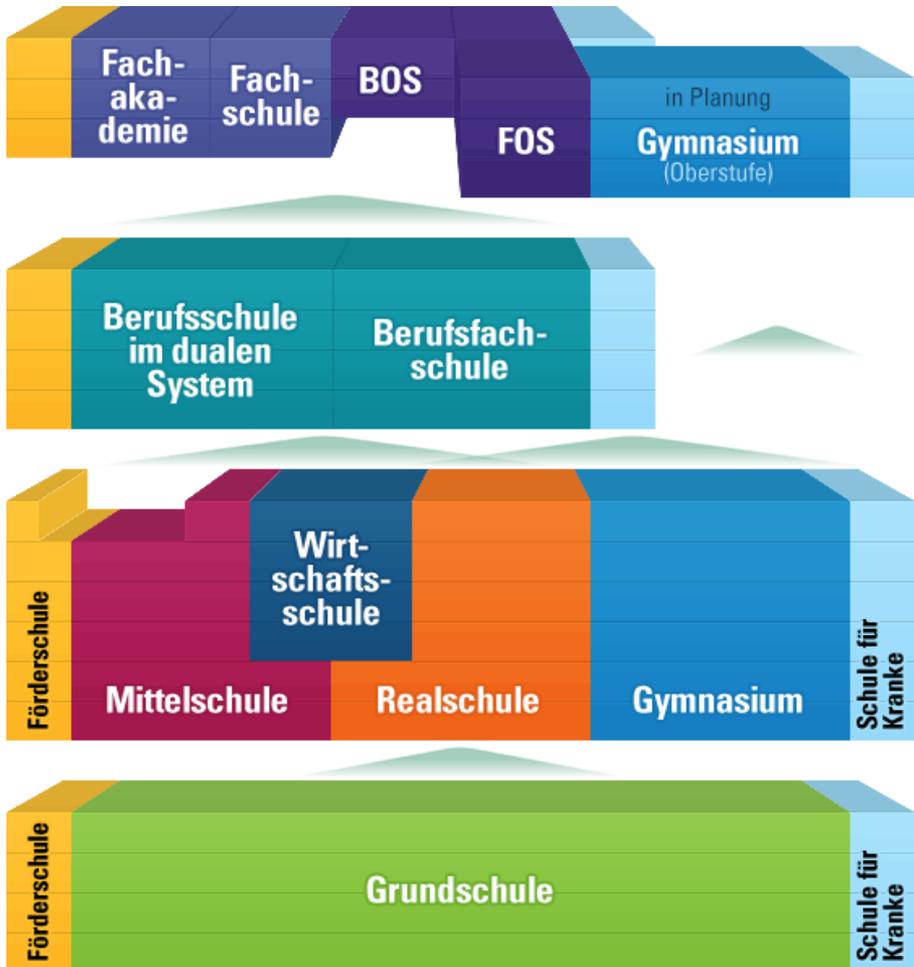


Informationsabend zum Übertritt in der 4. Jahrgangsstufe

Herzlich willkommen!

Staatliche Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
Oktober 2022

Das bayerische Schulsystem im Überblick



direkter Link



www.km.bayern.de/schueler/schularten.html

Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen. Dann wird Schulerfolg wahrscheinlich; Unterforderung oder Überforderung werden vermieden.

Jeder Abschluss hat einen Anschluss

- Mittlerer Schulabschluss an jeder weiterführenden Schule möglich (Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium), insgesamt über 25 Wege zum Mittleren Bildungsabschluss;
- verschiedene Wege zur Hochschulreife;
- alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur an den beruflichen Schulen.

Die Eignungsprognose für den Übertritt

- kein Patentrezept
- große Aussagekraft der Beurteilung durch die Klassenlehrkraft
- Eignungsempfehlung im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. (Gelenkklasse)
- Eignungsfeststellung durch den erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart
- Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog*innen und die Mitarbeiter*innen der Staatlichen Schulberatungsstellen beraten und unterstützen in Zweifelsfällen

Das Übertrittszeugnis

§ 6 GrSO

- (3) Alle Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 4** öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- (4) **Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst. (neu seit dem Schuljahr 2020/21):**
1. die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU (ausschließlich die Ziffernnoten ohne Erläuterung),
 2. die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
 3. eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.
(und keine Verbalbeurteilungen mehr wie z. B. die Bewertung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis, ein gesondertes Übertrittszeugnis wird nicht ausgestellt.

Für den **Übertritt aus der Jgst. 6 der Mittelschule in den M-Zweig oder an die Wirtschaftsschule** gilt das Zwischen- oder Jahreszeugnis oder eine bestandene Aufnahmeprüfung in die M7.

An der **Wirtschaftsschule** wird zudem noch der Probeunterricht angeboten (nur 7. Jgst.).

- dreitägig
- an der aufnehmenden Schule
- schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- **bestanden:** mindestens die **Note 3** in einem Fach und mindestens die **Note 4** in dem anderen
- **in beiden Fächern die Note 4:** Eltern entscheiden
- exemplarische Aufgaben unter: www.isb.bayern.de

Die Übertrittsphase im Überblick

Jgst.	Zeit	Maßnahme
3. Jgst.	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –Begleitung im Übertritt
		Individualberatung (Elternsprechtage, Sprechstunden) Nach dem ZZ: Informationsabend über das bayerische Schulsystem
4. Jgst.	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und –Begleitung im Übertritt
		Individualberatung (Elternsprechtage, Sprechstunden der Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte – BL und SP) Informationsabend zum Übertritt (Anfang des Schuljahres) Beratung an weiterführenden Schulen
		Januar
	2. Mai	Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahneempfehlung
	8. - 12. Mai 2023	Anmeldung an RS und GYM
	16./17./19. Mai 2023	Probeunterricht an RS und GYM
5. Jgst. Gelenk- klasse	gesamtes Schuljahr	Individuelle Fördermaßnahmen als Unterstützung für weitere Schullaufbahnentscheidungen
		Beratung zu einem leistungsbezogenen Schulartwechsel im Einzelfall durch die Übertrittscoaches

Die Mittelschule

Die Mittelschule vermittelt eine *grundlegende Allgemeinbildung* und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche *berufliche* Ausbildung vor.

Im Unterricht der Mittelschule wird auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt.

Die Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

Mögliche Abschlüsse an der Mittelschule:

- **erfolgreicher Abschluss der Mittelschule**: nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe
- **qualifizierender Abschluss der Mittelschule** (Quali): Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem erfolgreichen Abschluss den „Quali“ (qualifizierender Abschluss) erwerben.
- **mittlerer Schulabschluss**: Der erfolgreiche Besuch der **Mittlere-Reife-Klassen** (bzw. Vorbereitungsklassen: V1/V2) und die bestandene zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jgst. führen zum mittleren Schulabschluss, der unter bestimmten Notenvoraussetzungen zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Einführungsklasse in das Gymnasium berechtigt.

Die Bayerische Mittelschule

Stark für den Beruf	Stark im Wissen	Stark als Person
Berufsorientierung	Mittlerer Schulabschluss, Quali, Regelabschluss, Praxisklassenabschluss	Klassenlehrerprinzip
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisorientierter Unterrichtsansatz <ul style="list-style-type: none"> Betriebsbesichtigungen Betriebserkundungen Übungsfirmen Betriebspraktika ▪ Berufsorientierte Zweige <ul style="list-style-type: none"> Technik Wirtschaft u. Kommunikation Ernährung und Soziales ▪ Systematische Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> Mittelschule – Berufsschule Mittelschule – Wirtschaft Mittelschule – Arbeitsagentur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Kernkompetenz <ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Deutsch u. Englisch durch individuelle Förderung Modulare Förderung Förderstunden ▪ Begabungsgerechtes Abschlussangebot <ul style="list-style-type: none"> Nach 10 Jahren: Mittlerer Schulabschluss Nach 9 Jahren: Regelabschluss, Quali Praxisklassenabschluss ▪ Kooperation <ul style="list-style-type: none"> Mittelschule - Realschule Mittelschule – Wirtschaftsschule Mittelschule - Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Selbst- und Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> Konzept „Soziales Lernen“ Patenschaften ▪ Integration <ul style="list-style-type: none"> Deutschklassen Brückenklassen Sprachfördermaßnahmen Kleinere Klassen ▪ Jugendsozialarbeit

Die Realschule

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie vermittelt eine *fundierte Allgemeinbildung* und schafft Grundlagen für eine *berufliche bzw. schulische* Weiterqualifizierung.

Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich oder im Zweig III der
a) fremdsprachliche b) musisch-gestaltende, hauswirtschaftliche oder soziale Bereich.

Mögliche Abschlüsse an der Realschule:

Der Realschulabschluss ist ein **mittlerer Schulabschluss**. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Realschule wird der „**erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**“ erworben.

Die Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte *kaufmännische Grundbildung*. Diese berufliche Schule, die es in einer fünf-, vier-, drei- und zweistufigen Form gibt, setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der Übertritt erfolgt in die 6., 7., 8. oder 10. Jahrgangsstufe.

Mögliche Abschlüsse an der Wirtschaftsschule:

- mittlerer Schulabschluss

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (fünf-, vier- und dreistufige Wirtschaftsschule) bzw. 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) findet eine Abschlussprüfung statt.

Mit dem Wirtschaftsschulabschluss, einem mittleren Schulabschluss, kann die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der **9. Jahrgangsstufe** der Wirtschaftsschule wird der „**erfolgreiche Abschluss der Mittelschule**“ erworben.

Das Gymnasium

Das **neunjährige Gymnasium** umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Es vermittelt eine *vertiefte Allgemeinbildung*, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Damit schafft das Gymnasium gleichzeitig auch Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:

- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
- Sprachliches Gymnasium (SG)
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)
- Musisches Gymnasium (MuG)

Mögliche Abschlüsse am Gymnasium:

- **mittlerer Schulabschluss:** Der mittlere Schulabschluss wird mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten oder auf Antrag in der zweiten Fremdsprache erworben werden.
- **Abitur/allgemeine Hochschulreife:** Die allgemeine Hochschulreife (schließt die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife ein) erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung.

Das Gymnasium Förderklassen für Hochbegabte

Angebot spezieller **Förderklassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler** in jedem bayerischen Regierungsbezirk:

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe
- Aufnahme in höhere Jahrgangsstufe möglich
- Anmeldung bis Mitte Mai
 - * Übertrittszeugnis
 - * gegebenenfalls Hinweise auf zusätzliche Qualifikationen
- Mehrstufiges schulisches Aufnahmeverfahren (bei Überspringen)
 - * Begabungstestung
 - * Testunterricht
 - * Entscheidung der Schule

Förderangebot

- Erhöhung der Lerngeschwindigkeit
- Vertiefung und Ergänzung von Unterrichtsthemen
- Verringerung von Übungs- und Wiederholungsphasen

Weitere Informationen unter:

www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/besondere-begabungen.html

Die 5. Jahrgangsstufe als Gelenkklassse an allen Schularten

Die **5. Jahrgangsstufe** hat in allen Schularten die Funktion einer **Gelenkklassse** mit folgenden Aufgaben:

- Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl
- Korrektorempfehlungen bei bereits getroffenen Schullaufbahnentscheidungen
- Förderung und Unterstützung bei Übergangsproblemen
- Anbahnung weiterer, individueller Bildungswege (Mittelschule, Realschule, Gymnasium)

Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderkonzepte:

- Einsatz von Mittelschul-, Realschul- und Gymnasial-Beratungslehrkräften in den Gelenkklassen (den sog. Übertrittscoaches)
- Individuelle Beratungsangebote (Lehrer, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog*innen)

Mittelschulen: Einsatz von Förderlehrer*innen, individuelle Förderpläne, modulare Förderung, Intensivierungsstunden

Realschulen: Ergänzungsunterricht im ersten Halbjahr in Deutsch, Mathematik und Englisch; Intensivierungskurse, Unterstützung leistungsstarker Schüler*innen für den Wechsel ans Gymnasium

Gymnasium: Intensivierungsstunden, binnendifferenzierende Maßnahmen

Übertritt an ein Gymnasium

bis $\bar{\emptyset}$ 2,33
(D,M,HSU)
Geeignet für den Besuch
eines Gymnasiums

Nur bei
bestandenem
Probeunterricht

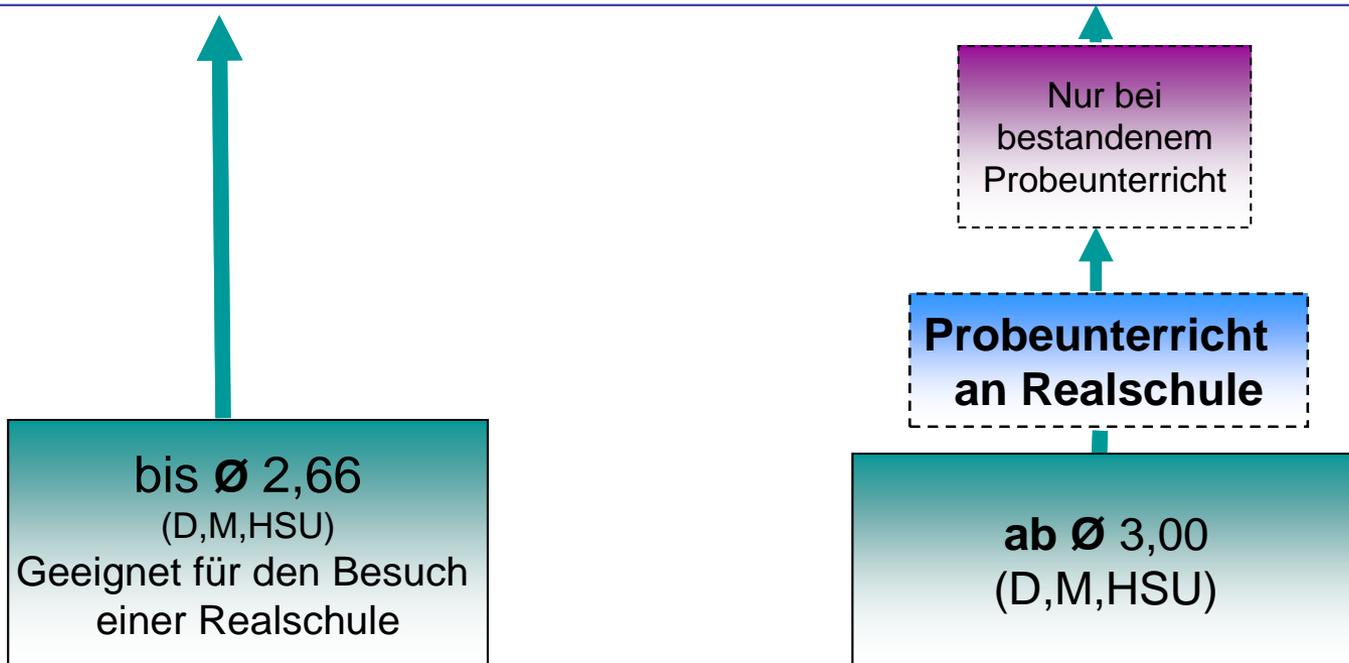
Probeunterricht
am Gymnasium

ab $\bar{\emptyset}$ 2,66
(D,M,HSU)

Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

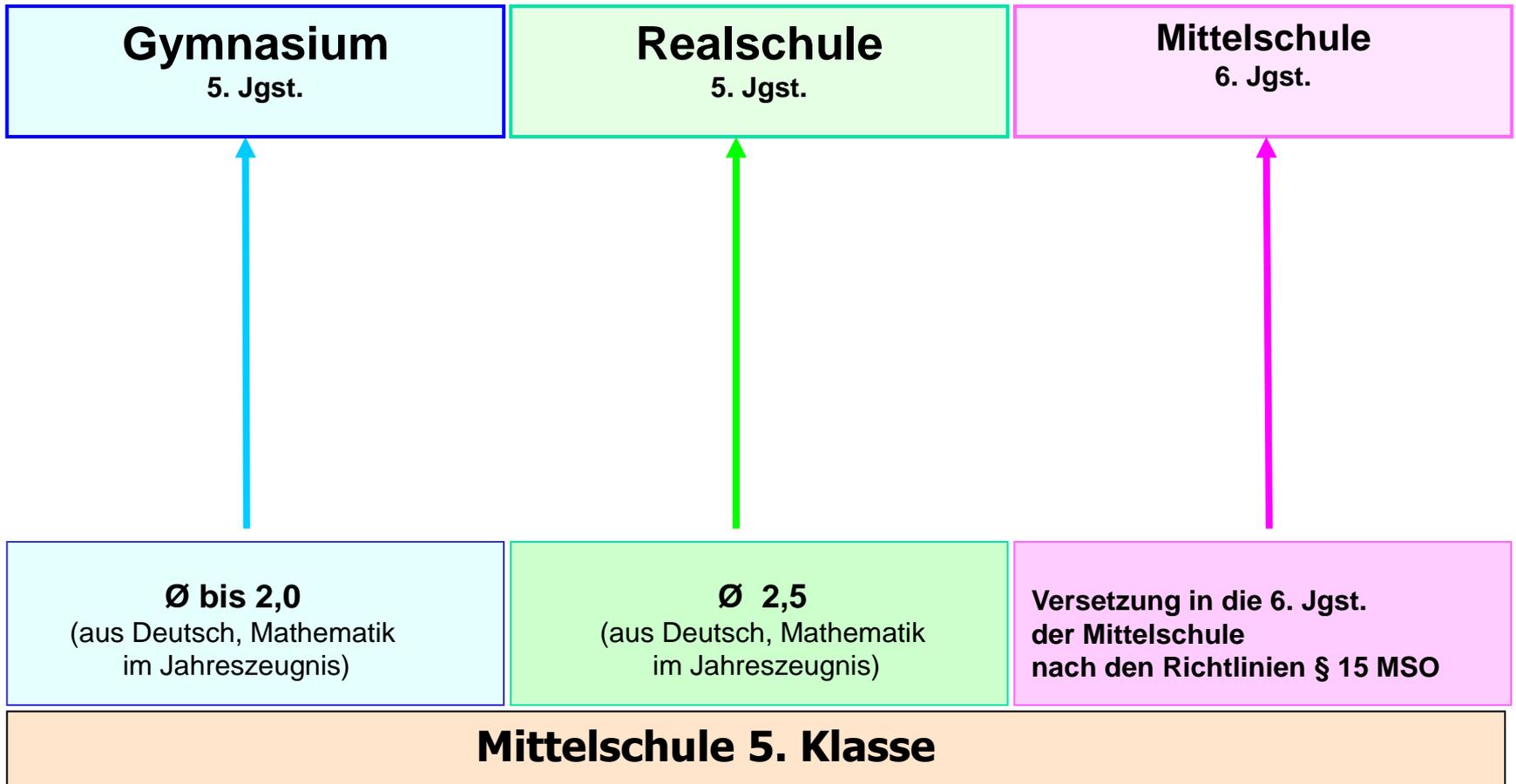
Übertritt an eine Realschule



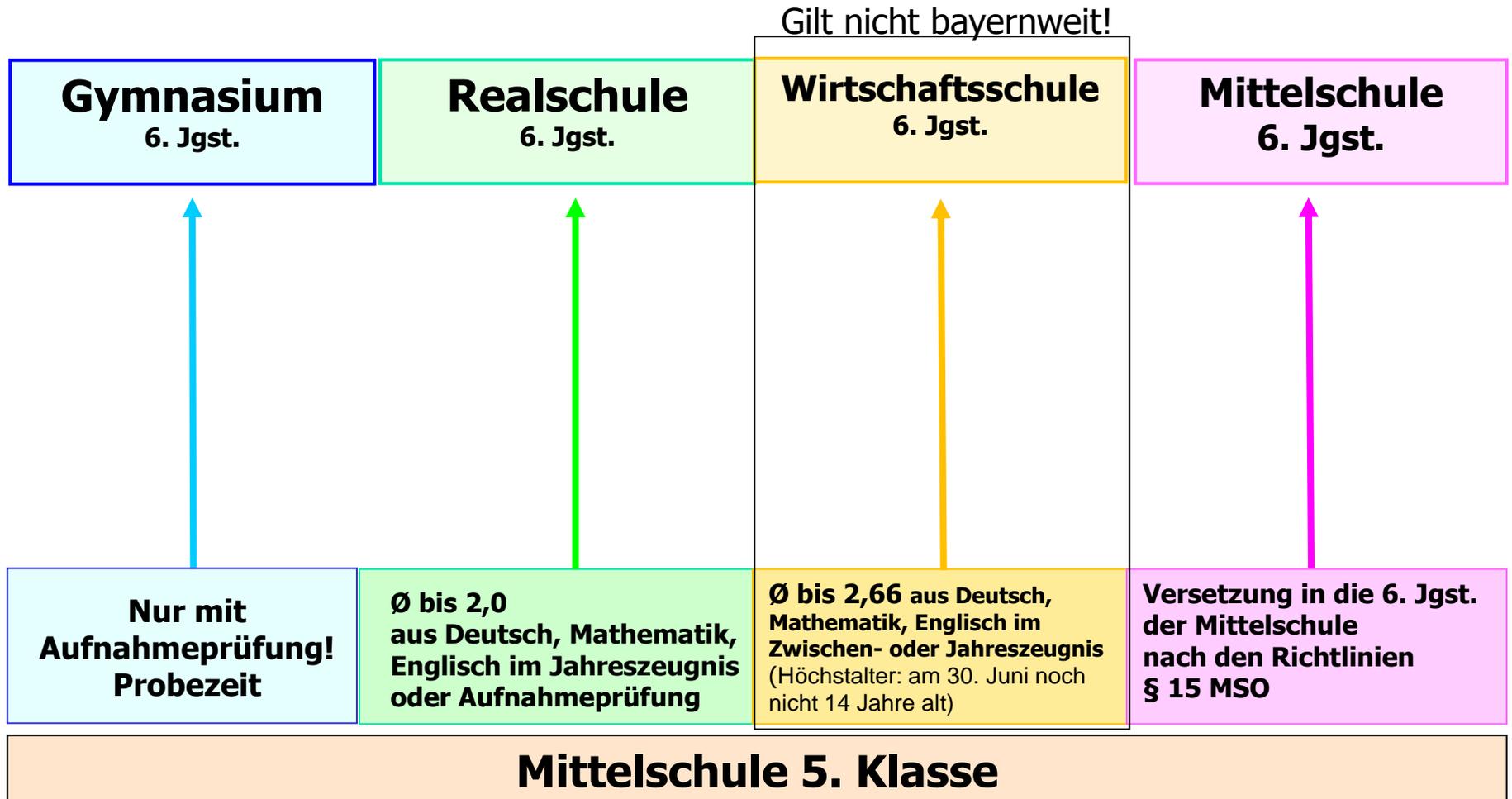
Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

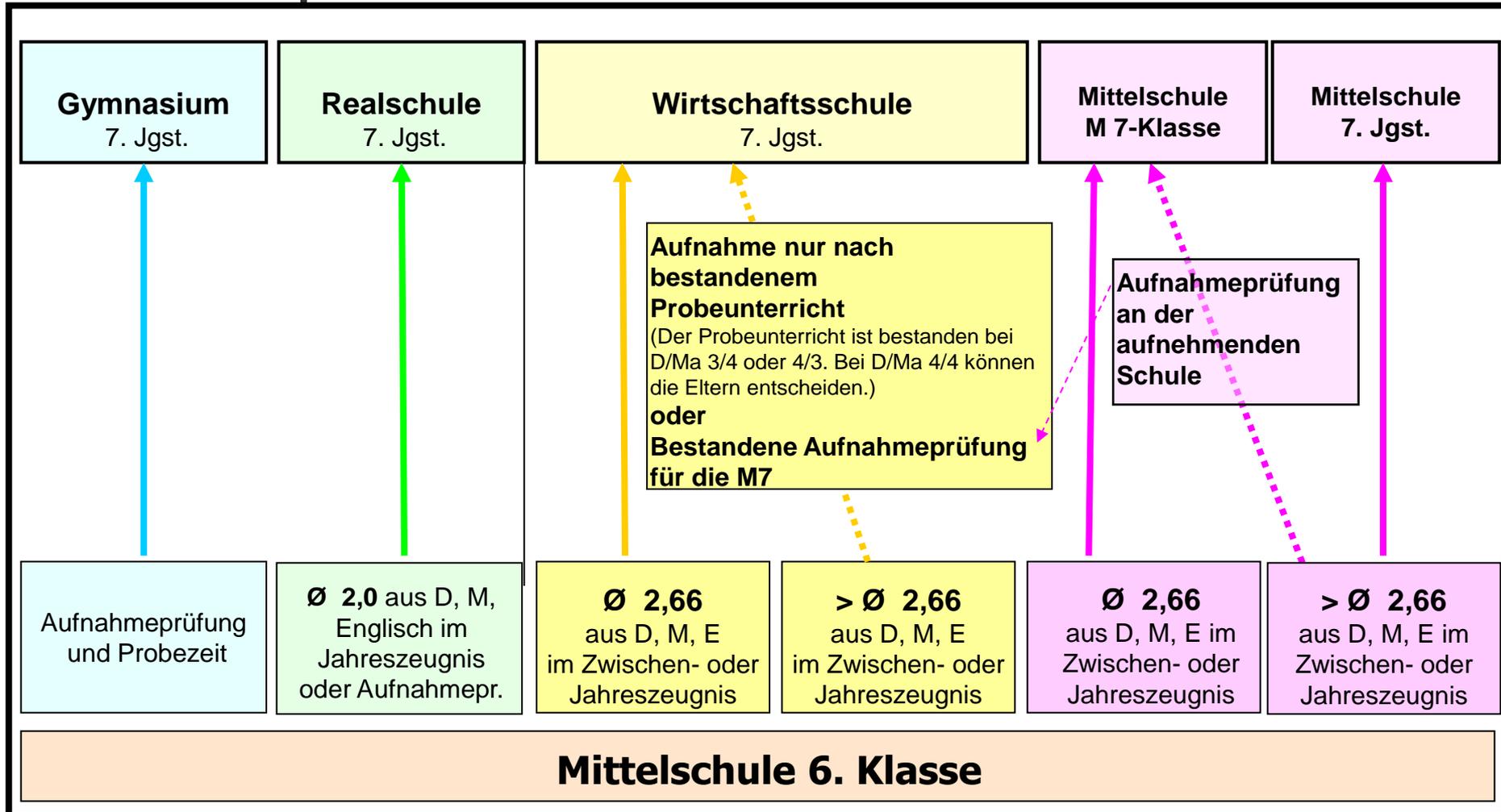
Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 5. Jgst. des Gymnasiums oder der Realschule



Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 5. Jgst. der Mittelschule in die 6. Jgst. des Gymnasiums, der Realschule oder der Wirtschaftsschule



Übertrittsregelung für den Übertritt aus der 6. Jgst. der Mittelschule an das Gymnasium, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder den M-Zweig der Mittelschule



Übertrittsbestimmungen nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) <u>Voranmeldung</u> mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entsprechende Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. <u>Endgültige Anmeldung</u> an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy
von 5. Jgst RS in 6. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Noch Fragen?**

